



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-166/21-26	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	22.03.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	23.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2022/2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. mit Beschlussfassung 1 und 2 die Anzahl an Betreuungsplätzen von 1.271 im Schuljahr 2021/22 (Versorgungsquote 46 %) auf 1.391 im Schuljahr 2022/23 (Versorgungsquote 47 %) steigen würde.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen für das Schuljahr 2022/2023
 - eine Platzkapazität von insgesamt 890 Betreuungsplätzen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 100 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
 - für die hier inkludierten 45 zusätzlichen Plätze an der Eichgrundschule die Mittagssensversorgung räumlich erweitert wird.

2. für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen für das Schuljahr 2022/2023

- eine Platzkapazität von insgesamt 401 Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden soll, was eine Steigerung von 20 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
- für den Stellenplan 2023 aufgrund des um 20 Plätze erhöhten Betreuungsbedarfs in den städtischen Betreuungsschulen zu den vorhandenen 24 Stellen eine weitere 0,75 Stelle in der E.-Gr. S8b TVöD angemeldet und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2023 für diese Stelle in Höhe von 36.895 € (Basis: Tarif 2022) eingestellt werden sollen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter für das Schuljahr 2022/2023 sowie der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Anzahl an Betreuungsplätzen.

In Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 soll die Versorgungsquote schrittweise angehoben werden.

B. Beschlusshistorie

- Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an, zuletzt Drucksache DS-26/21-26 vom 24.06.2021 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2021/2022“.
- Im Zuge der Umsetzung von Beschlüssen zum Schulentwicklungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 die Drucksache DS-47/21-26 „Neugestaltung der Schulbezirke“ beschlossen, in der die Neugestaltung der Grundschulbezirke zum Schuljahr 2022/2023 und die Zuweisung der Schüler*innen in die neue Grundschule Parkschule geregelt wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.11.21 die Drucksache DS-116/21-26 „Ganztagsangebot Grundschule Hasengrund (Pakt für den Nachmittag)“ zur Kenntnis genommen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.12.21 die Drucksache DS-122/21-26 „Parkschule Umbau zur Grundschule, Frankfurter Str. 54, 65428 Rüsselsheim“ beschlossen. In diesem Zusammenhang wird die Grundschule Parkschule mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 den 1. Jahrgang aufnehmen und im Pakt für den Nachmittag eine vollumfängliche Ganztagsbetreuung anbieten.

C. Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird ab dem Jahr 2026, beginnend mit den ersten Klassen und sukzessive um einen Jahrgang wachsend, bestehen. Auch der Rechtsanspruch wird voraussichtlich im SGB VIII verankert.

D. Problem

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung parallel zu den

steigenden Schüler*innenzahlen vor allem bei den Schulanfänger*innen aber auch in den anderen Jahrgängen beständig wächst.

Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs vor allem bei den Kindern des ersten Jahrgangs werden an der Eichgrundschule im kommenden Schuljahr statt bisher 125 Betreuungsplätze nun 170 Plätze benötigt. Diese Anzahl von Plätzen ist notwendig um den Eltern der Priorisierungsgruppen 1 und 2 (alleinerziehende berufstätige Elternteile und gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig) ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Ohne bauliche Maßnahmen ist ein Ausbau der Plätze jedoch nicht möglich. Es würden 45 Kinder berufstätiger Eltern unversorgt bleiben.

Hinzu kommt, dass in Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS 26/21-16 und zur Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 das Betreuungsangebot allen Grundschüler*innen offensteht.

Für die jährlich durchgeführte Bedarfsabfrage war deshalb nicht wie in der Vergangenheit das Kriterium der Berufstätigkeit der Eltern allein ausschlaggebend.

Mit Ausnahme der Eichgrundschule, die aufgrund der oben skizzierten fehlenden Raumkapazitäten diese erweiterte Bedarfsabfrage nicht vorgenommen hat, führt dies an den Grundschulen zu 68 Neuanmeldungen von Kindern, deren Eltern teilweise oder nicht berufstätig sind.

Von diesen können im Schuljahr 2022/2023 an der Georg-Büchner-Schule 13 Plätze und an der Albrecht-Dürer-Schule 20 Plätze nicht gedeckt werden, sofern sich im laufenden Schuljahr keine Änderungen ergeben.

E. Lösung

Platzangebot städtische Betreuungsschulen (Georg-Büchner-Schule, Goetheschule, Grundschule Innenstadt, Schillerschule):

Um den gemeldeten Bedarf an den städtischen Betreuungsschulen decken zu können werden 401 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (Anlage 2).

Zusätzliche Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Georg-Büchner-Schule 14 Plätze
- Goetheschule 2 Plätze
- Schillerschule 4 Plätze

Aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Kinder in den städtischen Betreuungsschulen werden die bestehenden 24 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte um 0,75 Stelle aufgestockt.

Platzangebot Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen (Eichgrundschule, Albrecht-Dürer-Schule, Otto-Hahn-Schule, Grundschule Königstädten, Grundschule Hasengrund, Parkschule):

Um den gemeldeten Bedarf decken zu können werden 890 Plätze zur Verfügung gestellt (Anl. 3).

Zusätzliche Plätze im Vergleich zum vorherigen Schuljahr werden geschaffen in:

- Grundschule Königstädten 30 Plätze
- Parkschule 25 Plätze
- Eichgrundschule 45 Plätze

Da mit dem vorhandenen Raumangebot vor allem in Bezug auf die Mittagsessensversorgung und die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an der Eichgrundschule der Bedarf nicht abgebildet werden kann, wird vorgeschlagen, auf dem Schulgelände eine entsprechende Interimslösung für die Mensa zu schaffen und den dadurch freiwerdenden Raum im Schulgebäude als Multifunktionsraum im Ganztags zu nutzen.

Der Anstieg des Betreuungsbedarfs an den aufgeführten Schulen wird durch Landesmittel und kommunale Zuschüsse gedeckt.

Für die Versorgung des Bedarfs im Grundschulbezirk Königstädten stehen neben den 180 Plätzen im Ganztagsangebot weiterhin 100 Plätze in den Horten Auerbacher Straße, Kohlseestraße und Zum Büttelacker zur Verfügung.

Versorgungsquote:

Die Versorgungsquote liegt im Schuljahr 2021/22 bei 46 %.

Durch den Ausbau um 120 Plätze steigt im Schuljahr 2022/23 die Versorgungsquote auf 47 %, obwohl gleichzeitig die Anzahl der Schüler*innen gegenüber dem Vorjahr um 180 gestiegen ist.

F. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, da die Stadt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zu Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nachkommt.

I. Kosten/Folgekosten

Städtische Betreuungsschulen:

Für die städtischen Betreuungsschulen (inklusive dem städtischen Personal für den Pakt für den Nachmittag an der GS Hasengrund) stehen laut Stellenplan im Haushaltsjahr 2022 24 Stellen zur Verfügung, es wurden 86.100 € für Beschäftigungsentgelte für den Haushaltsplan 2022 angemeldet. Der steigende Personalbedarf für September bis Dezember 2022 kann aufgrund freier Mittel aus zeitweise unbesetzten Stellenkontingenten aufgefangen werden.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots ab dem Schuljahr 2022/2023 ist es erforderlich, den Stellenplan im Umfang von 0,75 Stellen E.-Gr. S8b TVöD im Haushalt 2023 zu erweitern. Um die Stelle rechtzeitig vor Haushaltsgenehmigung besetzen zu können, werden Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in Höhe von 36.895 € (Basis: Tarif 2022) im Haushalt 2023 angemeldet.

Ganztags- und Betreuungsangebote von Schulen und Fördervereinen

Für den Haushaltsplan 2022 wurden Mittel in Höhe von 310.000 € angemeldet. Die Mittel für 2023 sind bisher noch nicht planbar, da die entsprechenden Kalkulationen der Schulleitungen noch nicht vorliegen. Aufgrund des erforderlichen Ausbaus der Plätze wird jedoch für das Haushaltsjahr 2023 mit einem erhöhten Zuschussbedarf von rund 370.000 € gerechnet.

Für die Interimslösung an der Eichgrundschule werden entsprechende Kosten, insbesondere zum Ausbau der Mittagessensversorgung anfallen, die derzeit noch nicht verifiziert sind und im Rahmen des Haushaltsbudget 2022 gedeckt werden müssen.

J. Auswirkung auf Dritte

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkinder unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Teilhabe

K. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister